



# Die Schule von A – Z

## Schuljahr 11/12

[www.schuleoberrieden.ch](http://www.schuleoberrieden.ch)  
[www.oberrieden.ch/schule](http://www.oberrieden.ch/schule)  
[www.schulchor.ch](http://www.schulchor.ch)  
[www.emwoberrieden.ch/](http://www.emwoberrieden.ch/)  
[www.vsa.zh.ch](http://www.vsa.zh.ch)

<b>Adressen, Telefonnummern</b> .....	4
<b>Aufgabenstunden</b> .....	8
<b>Berufswahl</b> .....	8
<b>Betreuung, schulergänzende</b> .....	8
<b>Bibliotheken</b> .....	8
<b>Blockzeiten</b> .....	8
<b>Bussen</b> .....	8
<b>Datenschutz</b> .....	8
<b>Dispensationen/Absenzen von Schülerinnen und Schülern</b> .....	9
<b>Elterninformationsabende</b> .....	9
<b>Elternmitwirkung/Elternrat</b> .....	9
<b>Englisch an der Primar- und Sekundarstufe</b> .....	9
<b>Ferien/Freitage</b> .....	9
<b>Französisch</b> .....	10
<b>Freizeitkurse und freiwilliger Schulsport</b> .....	10
<b>Fundgegenstände</b> .....	10
<b>Gesamtbeurteilung</b> .....	10
<b>Geschäftsleitung</b> .....	10
<b>Gesetzliche Grundlagen</b> .....	10
<b>Gewalt</b> .....	11
<b>Haftpflichtversicherung</b> .....	11
<b>Gymnasium/Mittelschulen</b> .....	11
<b>Handarbeit</b> .....	11
<b>Hausaufgaben</b> .....	11
<b>Hausordnung</b> .....	12
<b>Hauswirtschaft</b> .....	12
<b>Hochbegabung</b> .....	12
<b>Integrative Förderung (IF)</b> .....	12
<b>Jahresprogramm</b> .....	12
<b>Jokertage</b> .....	12
<b>Kindergarten</b> .....	13
<b>Klassengrößen</b> .....	13
<b>Klassenlager</b> .....	13
<b>Kontakt Lehrperson/Eltern</b> .....	13
<b>Läuse/Kopfläuse</b> .....	13
<b>Lehrplan</b> .....	13
<b>Leitbild Schule Oberrieden</b> .....	14
<b>Mittagstisch</b> .....	14
<b>Musikschule</b> .....	14
<b>Noten</b> .....	14
<b>Prävention</b> .....	14
<b>Projektwoche/Kurswoche</b> .....	14
<b>Promotionen und Schullaufbahnentscheide</b> .....	15
<b>Rekursinstanz</b> .....	15
<b>Religion und Kultur</b> .....	15
<b>Repetitionen</b> .....	15
<b>Rhythmik im Kindergarten</b> .....	15
<b>Schnupperwoche</b> .....	15
<b>Schulärztlicher Dienst/schulärztliche Untersuchung</b> .....	16
<b>Schularzt</b> .....	16

Schulaufsicht .....	16
Schulausfälle .....	16
Schulbehörden .....	16
Schulbesuchstage .....	16
Schulchor .....	17
Schulkapitel .....	17
Schulleitung .....	17
Schulpflege Oberrieden .....	17
Schulpflicht .....	17
Schulprogramm .....	18
Schulpsychologischer Dienst (SPD).....	18
Schulsozialarbeit (SSA) .....	18
Schulsport.....	18
Schulweg.....	18
Schulzahnärzte .....	18
Schulzahnärztliche Untersuchung .....	19
Schwimmunterricht .....	19
Sekundarschule.....	19
Ski- und Snowboardlager .....	19
Sonderpädagogik .....	19
Sternschnuppe/Schulzeitung .....	19
Übertritt in die Sekundarschule .....	19
Unfallversicherung .....	20
Unterrichtszeiten .....	20
Verkehrsunterricht .....	20
Versicherung.....	20
Wahlfach an der Sekundarstufe .....	20
Wohnortswechsel.....	21
Zahnprophylaxe.....	21
Zeugnis.....	21
Zuteilung Schülerinnen und Schüler, Klassenbildung.....	21

## Adressen, Telefonnummern

Die Homepage orientiert Sie über die Zuständigkeiten der Schulpflegemitglieder (Ausschüsse)

<http://www.oberrieden.ch/schule>.

### Schulpflegemitglieder

#### Schulpflege

Briefadresse:

Schulpflege Oberrieden, Postfach, 8942 Oberrieden

**Reichmuth-Graf Verena** p 044 721 16 42  
**Präsidentin**

Hintere Bergstrasse 37

[verena.reichmuth@schuleoberrieden.ch](mailto:verena.reichmuth@schuleoberrieden.ch)

**Centrella-Fäh Bettina** p 043 388 54 54

Fachstrasse 73d G 044 721 03 11

[bettina.centrella@schuleoberrieden.ch](mailto:bettina.centrella@schuleoberrieden.ch)

**Fuhrmann-Hobi Gabriela** p 044 720 32 66

Langwiesstrasse 6

[gaby.fuhrmann@schuleoberrieden.ch](mailto:gaby.fuhrmann@schuleoberrieden.ch)

**Kaufmann Roger** p 079 224 59 00

Wiesengrundstrasse 8

[roger.kaufmann@schuleoberrieden.ch](mailto:roger.kaufmann@schuleoberrieden.ch)

**Petro Elmar** p 044 720 71 91

Holzgasse 4 G 044 722 61 42

[elmar.petro@schuleoberrieden.ch](mailto:elmar.petro@schuleoberrieden.ch)

**Strickler Manuel** p 044 720 05 15

Kirchstrasse 14 G 044 925 54 01

[manuel.strickler@schuleoberrieden.ch](mailto:manuel.strickler@schuleoberrieden.ch)

**Wüthrich Beat** p 044 722 18 08

Langweg 1

[beat.wuethrich@schuleoberrieden.ch](mailto:beat.wuethrich@schuleoberrieden.ch)

---

#### Schulverwaltung

Fröhlich Susi

Leiterin Schulverwaltung G 044 722 71 21

Gemeindehaus, Alte Landstrasse 32

[susi.froehlich@oberrieden.ch](mailto:susi.froehlich@oberrieden.ch)

Weber Gaby

Stv. Leiterin Schulverwaltung G 044 722 71 20

[schulverwaltung@oberrieden.ch](mailto:schulverwaltung@oberrieden.ch)

Hässig Monika G 044 722 71 20

[schulverwaltung@oberrieden.ch](mailto:schulverwaltung@oberrieden.ch)

Hüni Margrit G 044 722 71 20

[schulverwaltung@oberrieden.ch](mailto:schulverwaltung@oberrieden.ch)

## Adressen, Telefonnummern

### Mitglieder der Geschäftsleitung

- Kälin Stefan, Schulleiter
  - Schmid Max, Schulleiter
  - Fröhlich Susi, Leiterin Schulverwaltung
- 

### Schulleiter Primarschule und Sonderpädagogik

**Kälin Stefan**

Schulleiterbüro

Schulhaus Pünt

[stefan.kaelin@schuleoberrieden.ch](mailto:stefan.kaelin@schuleoberrieden.ch)

Tel. 044 722 79 66

---

### Schulleiter Kindergarten und Sekundarschule

**Schmid Max**

Schulleiterbüro

Schulhaus Kirchstrasse

[max.schmid@schuleoberrieden.ch](mailto:max.schmid@schuleoberrieden.ch)

Tel. 043 388 34 58

---

### Leiterin Schulverwaltung

**Fröhlich Susi**

Büro

Gemeindehaus

[susi.froehlich@oberrieden.ch](mailto:susi.froehlich@oberrieden.ch)

Tel. 044 722 71 21

Die Schulverwaltung ist während den Bürozeiten geöffnet:

Mo	08.00 – 11.30 Uhr
Di- Do	08.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr
Fr	07.30 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr.

---

## Adressen, Telefonnummern

### Kindergärten

#### Kindergarten Büelhalden

Büelhaldenstrasse 4  
Tonia Forster/Beatrice Good

Tel. 044 720 74 22

#### Kindergarten Alte Landstrasse

Alte Landstrasse 31  
Laura von Matt

Tel. 044 720 85 94

#### Kindergarten Freihof

Freihofstrasse 12  
Denise Bossert/Barbara von Rechenberg

Tel. 044 720 65 28

#### Kindergarten im Boden

Hechtstrasse 3  
Elisabeth Vögtli/Barbara von Rechenberg

Tel. 044 720 99 60

---

### Primarschule

Schulhaus Pünt  
Püntstrasse 10

Lehrerzimmer

Tel. 044 722 79 79

---

### Sekundarschule

Schulhaus Kirchstrasse und Schulhaus Langweg

Langweg 2

Lehrerzimmer

Tel. 044 720 23 48

---

### Hauswarte

Schulhaus Pünt

Leuenberger Ruedi

Tel. 044 722 79 68

Schulhaus Langweg

Schnidrig Philipp

Tel. 079 742 83 40

Schulhaus Kirchstrasse

Bürkler Markus

Tel. 079 703 18 09

## Adressen, Telefonnummern

### Schularzt

Dr. med. Martin Tschumi  
Feldstrasse 3, 8942 Oberrieden

044 720 22 23

---

### Schulzahnärzte

Dr. med. dent. Oliver Centrella  
Alte Landstrasse 26, 8942 Oberrieden

044 721 03 11

Dr. med. dent. Klaus Rieber  
Alte Landstrasse 26, 8942 Oberrieden

044 720 05 71

---

### Mittagstisch, Multifunktionsgebäude Langweg

Leiter: Hans Jürg Fenner  
Multifunktionsgebäude Langweg  
[www.oberrieden.ch/schule/mittagstischplus](http://www.oberrieden.ch/schule/mittagstischplus)

043 388 58 38

---

### MTO Musikschule Thalwil/Oberrieden

Rudishaldenstr. 5  
8800 Thalwil  
musikschule@thalwil.ch

044 723 22 65

## **Aufgabenstunden**

Lehrpersonen der Primarstufe bieten Aufgabenstunden an. Sie finden jeweils nachmittags nach dem Unterricht am Montag, Dienstag und Donnerstag von 15.15 – 16.00 Uhr statt. Eine Anmeldung auf Beginn des Schuljahres ist erforderlich. In besonderen Fällen können Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme verpflichtet werden. Für den Besuch der Aufgabenstunden gelten spezielle Regeln (Merkblatt).

## **Berufswahl**

Die Lehrpersonen der Sekundarschule unterstützen die Schülerinnen und Schüler bei der Berufswahl. Im zweiten und dritten Schuljahr an der Sekundarschule finden „Schnupperwochen“ statt. Für zusätzliche Schnupperwochen müssen Gesuche an die Schulleitung gerichtet werden.

## **Betreuung, schulergänzende**

(siehe Mittagstisch)

## **Bibliotheken**

Die Schulbibliothek der Primarschule befindet sich im Parterre des Schulhauses Pünt. Sie verfügt neben Kinder- und Jugendbüchern über eine Sammlung von Sach- und Bilderbüchern.

Die Schulbibliothek der Sekundarschule befindet sich im Multifunktionsgebäude Langweg.

Die Ausleihe ist für alle Schulkinder gratis. Die Öffnungszeiten sind an den Türen angeschlagen.

## **Blockzeiten**

(siehe auch Unterrichtszeiten)

Montag bis Freitag gelten vormittags Blockzeiten.

Kindergarten: von 08.00 bis 12.00 Uhr (08.00 h bis 08.30 h Auffangzeit)

Primarschule: von 08.15 bis 11.55 Uhr (08.15 h Einläuten, 08.20 h Lektionsbeginn)

Sekundarschule: von 08.15 bis 11.55 Uhr

## **Bussen**

Kommen Eltern ihren Pflichten im Rahmen ihrer Verantwortung nicht nach (z.B. Teilnahme an Elterngesprächen und Elternanlässen, Sorgspflicht der Eltern, u.a.) kann die Schulpflege Bussen aussprechen (§§ 56, 57 und 58 Volksschulgesetz).

## **Datenschutz**

Für Schulen gilt das IDG, Informations- und Datenschutzgesetz. Die meisten Schulen veröffentlichen Bilder in Schulzeitungen oder auf Homepages. Dies selbstverständlich ohne Personalangaben. An der Schule Oberrieden werden hin und wieder Bilder von Schülerinnen und Schülern in der Schulzeitung und auf der Homepage veröffentlicht werden. Die Eltern werden darauf hingewiesen, dass die Schule ein allfälliges Nicht-Einverständnis der Eltern respektiert. Dieses Nicht-Einverständnis müssen die Eltern der Schulverwaltung schriftlich mitteilen.

### **Dispensationen/Absenzen von Schülerinnen und Schülern**

Die Eltern sind für den regelmässigen Schulbesuch ihrer Kinder verantwortlich. Die Schulpflicht und die Absenzen sind in der Volksschulverordnung geregelt. Absenzen müssen der Lehrperson aus Sicherheitsgründen rasch gemeldet werden.

Für längere Abwesenheit ab 3 Tagen und für Urlaubsgesuche vor und nach den Ferien (ausser Jokertage) ist die Schulleitung/Geschäftsleitung zuständig. Für Jokertage ist die Klassenlehrperson zuständig (siehe auch Jokertage). Jokertage können zur Verlängerung von Ferien eingesetzt werden.

An der Sekundarschule müssen Absenzen und Jokertage im Absenzenbüchlein eingetragen werden (siehe auch Reglement unter [www.schuleoberrieden.ch](http://www.schuleoberrieden.ch)).  
[www.oberrieden.ch/schule/gesetze\\_verordnungen\\_reglemente/](http://www.oberrieden.ch/schule/gesetze_verordnungen_reglemente/) Hausordnung

### **Elterninformationsabende**

Vor dem Eintritt in den Kindergarten, beim Übertritt vom Kindergarten in die Primarstufe sowie beim Übertritt von der 6. Klasse in die Sekundarschule finden Elterninformationsabende statt. Die Eltern werden dazu jeweils schriftlich eingeladen. Die Daten werden in den amtlichen Publikationsorganen veröffentlicht. Die Teilnahme mindestens eines Elternteiles an solchen Informationsanlässen ist Pflicht.

Der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin führt individuelle Elternabende durch. Die Teilnahme von mindestens einem Elternteil wird erwartet.

Zudem finden Informationsveranstaltungen für die Öffentlichkeit zu aktuellen Themen statt.

### **Elternmitwirkung/Elternrat**

Seit dem Schuljahr 08/09 besteht an der Schule Oberrieden über alle Schulstufen ein Elternrat. Die Eltern jeder Klasse bestimmen eine/n Delegierte/n, welche/r im Elternrat Einsitz nimmt. Weitere Informationen finden Sie unter [www.schuleoberrieden.ch](http://www.schuleoberrieden.ch) oder [www.emwoberrieden.ch](http://www.emwoberrieden.ch).

Erziehungsberechtigte wenden sich bei Fragen, Anliegen und Anregungen, welche ihr Kind betreffen, immer zuerst an die entsprechende Lehrperson.

### **Englisch an der Primar- und Sekundarstufe**

An der Schule Oberrieden wird gemäss kantonalem Lehrplan ab der 2. Primarklasse das Fach Englisch unterrichtet. Für Kinder mit englischer Muttersprache werden ergänzend dazu spezielle Lektionen angeboten. Für die Teilnahme an diesem Unterricht gelten besondere Bedingungen.

In der Sekundarschule wird der Englischunterricht in verschiedenen Anforderungsstufen geführt.

### **Ferien/Freitage**

Die Schulferien werden von der Schulpflege festgelegt. Die Feriendaten können gegenüber anderen Gemeinden und Mittelschulen im Kanton variieren.

Die Schülerinnen und Schüler können dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben (Jokertage).

Für längere Abwesenheit ab 3 Tagen und für Urlaubsgesuche vor und nach den Ferien (ausser Jokertage) ist die Schulleitung/Geschäftsleitung zuständig. Ferienverlängerungen werden nur aus wichtigen Gründen bewilligt. Das schriftliche Gesuch ist einen Monat vor dem Urlaub an die Schulverwaltung zu senden. Ferienplan siehe unter [www.oberrieden.ch/schule](http://www.oberrieden.ch/schule).

### **Französisch**

Der Französischunterricht beginnt gemäss kantonalem Lehrplan in der 5. Klasse. An der Sekundarschule wird der Französischunterricht in verschiedenen Anforderungsstufen geführt.

### **Freizeitkurse und freiwilliger Schulsport**

In der unterrichtsfreien Zeit können Schülerinnen und Schüler Freizeit- und Schulsportkurse besuchen. Die Ausschreibungen werden im Juni mit dem Jahresversand allen Eltern zugestellt. Nach erfolgter Anmeldung müssen sie vollumfänglich besucht werden. Es gelten die gleichen Absenzen- und Ferienregelungen wie für den obligatorischen Unterricht. Eltern beteiligen sich an den Kurskosten.

### **Fundgegenstände**

Fundgegenstände werden durch den Hauswart aufbewahrt und bei Nachfrage wieder abgegeben. Nicht abgeholte Kleidungsstücke werden von Zeit zu Zeit einer Hilfsorganisation zugeführt.

### **Gesamtbeurteilung**

Die Beurteilung der Schülerinnen und Schüler basiert nicht nur auf messbaren Fertigkeiten, sondern auch auf komplexen Fähigkeiten. Als Gesamtbeurteilung ist sie gemäss kantonalem Lehrplan Grundlage für Schullaufbahnentscheide und berücksichtigt auch das Arbeits- und Lernverhalten, das Sozialverhalten, eine allfällige Mehrsprachigkeit der Schülerinnen und Schüler, deren Neigungen und Begabungen sowie ihren persönlichen Entwicklungsstand. Auch Informationen aus Gesprächen mit den Eltern oder gegebenenfalls mit Fachleuten werden einbezogen.

### **Geschäftsleitung**

Sie setzt sich zusammen aus:

- den beiden Schulleitungsmitgliedern
- der Leiterin/dem Leiter der Schulverwaltung

Die Geschäftsleitung nimmt im Auftrag der Schulpflege die operative Leitung der Schule Oberrieden wahr. Im Rahmen der ihr obliegenden Aufgaben und Kompetenzen ist die Geschäftsleitung gegenüber der Schuleinheit weisungsbefugt.

Die Geschäftsleitung verfügt in Vertretung der Schulpflege über alle Kompetenzen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt.

### **Gesetzliche Grundlagen**

Die kantonalen gesetzlichen Grundlagen des Volksschulwesens und die dazugehörigen Verordnungen sind in der Gesetzessammlung zur Volksschule zu finden. Diese wird von der Bildungsdirektion herausgegeben.

Für Erlasse auf der Stufe der Gemeinde verweisen wir auf die Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde und auf die Geschäftsordnung der Schulpflege. Unterlagen und Auskünfte sind in der Schulverwaltung erhältlich.

Kontakt: [schulverwaltung@oberrieden.ch](mailto:schulverwaltung@oberrieden.ch)

## **Gewalt**

An der Schule Oberrieden soll ein gewaltfreier Umgang gepflegt und Wert auf gegenseitige Achtung und Respekt gelegt werden. Mit verschiedenen Aktivitäten und Massnahmen wird angestrebt, die Gemeinschaft und das Zusammengehörigkeitsgefühl unter den Schülerinnen und Schülern zu stärken. Die Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten und Schule ist auch diesbezüglich wichtig. Während den Pausen werden die Schülerinnen und Schüler beaufsichtigt (siehe Hausordnung). An der Schule Oberrieden ist die Schulsozialarbeit (SSA) per Januar 2010 eingeführt worden.

## **Haftpflichtversicherung**

(siehe Versicherung)

## **Gymnasium/Mittelschulen**

Die Primar- und Sekundarschule (Abteilung A) ermöglicht Schülerinnen und Schülern mit sehr guten Leistungen den Anschluss an die Mittelschule. Der Übertritt kann nach der 6. Primarklasse, der 2. oder der 3. Sekundarklasse erfolgen. Die Anmeldung an die Aufnahmeprüfung ist Sache der Eltern. Die Anmeldetermine werden jeweils in der Presse veröffentlicht. Interessierte Schülerinnen und Schüler der 6. Primarklasse und der 2. und 3. Sekundarklasse können Lektionen zur Prüfungsvorbereitung für Mittelschulen besuchen. Dazu ist eine Anmeldung erforderlich. Angemeldete Schülerinnen und Schüler verpflichten sich zur regelmässigen Teilnahme. Eltern beteiligen sich an den Kosten der Vorbereitungslektionen ([www.mittelschulen.ch](http://www.mittelschulen.ch)).

## **Handarbeit**

Handarbeit ist ein Unterrichtsfach, das die geistigen, schöpferischen und manuellen Fähigkeiten fördert. Den Schülerinnen und Schülern werden ab der 2. Primarschulklasse Kenntnisse über Werkstoffe, Techniken und Arbeitsabläufe vermittelt. In der Primarschule erhalten die Kinder eine Grundausbildung in den Materialbereichen Textil, Holz und Papier.

In der ersten Sekundarschule wird der Handarbeitsunterricht als Freifach geführt. Die Fähigkeiten auf textiler oder nicht textiler Ebene werden vertieft. In der zweiten Sekundarschule ist das Fach Handarbeit für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch. In der dritten Sekundarschule kann es weiterhin als Wahlfach besucht werden. Das Unterrichtsfach Handarbeit wird von einer Fachlehrerin oder einem Fachlehrer erteilt.

## **Hausaufgaben**

Hausaufgaben bilden eine Ergänzung zum Unterricht. Die Schülerinnen und Schüler sollen Vertrauen in ihr Können gewinnen, sich daran gewöhnen, selbstständig zu arbeiten und dabei lernen, ihre Zeit einzuteilen. Die Aufgabenstellung muss klar sein und die Schülerinnen und Schüler müssen über die notwendige Arbeitstechnik verfügen. Die Aufgaben sollen von den Kindern ohne fachliche Hilfe gelöst werden. Die Kinder erhalten in der Regel täglich Hausaufgaben. Es können auch Wochenhausauf-

gaben erteilt werden. Die Lehrpersonen achten auf einen sinnvollen zeitlichen Aufwand und auf eine ausgewogene Verteilung. An der Primarschule werden (Mo/Di/Do) im Anschluss an den Nachmittagsunterricht Hausaufgabenstunden angeboten (siehe Aufgabenstunden).

### **Hausordnung**

Die Primarschule sowie die Sekundarschule verfügen über eine eigene Hausordnung, in welcher Regeln und Verhaltensgrundsätze festgelegt sind. Die Lehrpersonen sind beauftragt, diese Regeln durchzusetzen. Die Eltern haben Kenntnis von den Hausordnungen der Primar- und der Sekundarschule.

### **Hauswirtschaft**

In der 1. Klasse der Sekundarschule besuchen alle Schülerinnen und Schüler das Fach Hauswirtschaft. Besonders Interessierte haben die Möglichkeit, dieses Fach in der 3. Sekundarklasse als Wahlfach zu belegen.

### **Hochbegabung**

Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen werden im Rahmen der Integrativen Förderung (IF) in der Regelklasse speziell gefördert. Dazu gelten besondere Bestimmungen. Es besteht kein Anspruch auf Übernahme der Kosten beim Besuch einer Privatschule.

### **Integrative Förderung (IF)**

Die Schule Oberrieden pflegt eine integrierende Schulkultur. Dies heisst: Kinder mit besonderen Bedürfnissen werden nach Möglichkeit in den Regelunterricht integriert. Sie werden je nach Bedürfnis durch speziell ausgebildete Lehr- und Fachpersonen unterstützt und begleitet.

### **Jahresprogramm**

Die Schulleitung erstellt ein Jahresprogramm. Darin sind Aktivitäten und Anlässe der ganzen Schule enthalten. Auf unserer Homepage finden Sie eine aktuelle Terminliste. Über Klassenaktivitäten orientieren die Lehrpersonen.

### **Jokertage**

Pro Schuljahr können zwei Jokertage - auch zusammengefasst - bezogen werden. Besondere schulische Anlässe können Sperrfristen zur Folge haben. Diese werden durch die Schulleitung oder die Klassenlehrperson erlassen. An solchen Tagen ist der Bezug von Jokertagen nicht möglich. Jokertage müssen mindestens drei Tage vor Bezug von den Eltern mittels Formular (gilt für Kindergarten und Primarschule) bzw. Absenzenbüchlein (gilt für Sekundarschule) beantragt und von der Klassenlehrperson bewilligt werden. Nicht bezogene Jokertage verfallen Ende des Schuljahres (siehe Reglement Jokertage).

## **Kindergarten**

Der Kindergarten ist Teil der Schule. Die beiden Kindergartenjahre gehören zur obligatorischen Schulzeit. Im Kindergarten werden altersdurchmischte Klassen geführt. Ziel des Kindergartens ist es, in Ergänzung zur Erziehung im Elternhaus eine harmonische Entwicklung und Entfaltung des Vorschulkindes zu gewährleisten. Der Unterricht findet in Mundart und Hochdeutsch statt.

Gemäss kantonalem Lehrplan werden die Kinder im Kindergarten in den Bereichen Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz ganzheitlich gefördert und gebildet. Sie erwerben die Grundlagen für ihre persönliche und schulische Entwicklung.

## **Klassengrössen**

Das Volksschulamt erlässt Richtlinien über die Klassengrössen.

## **Klassenlager**

Ein- bis zweimal in der Mittelstufe und ebenso oft in der Sekundarschule besteht für die Lehrpersonen die Möglichkeit, mit ihrer Klasse ein Lager durchzuführen. Für die meisten Schülerinnen und Schüler ist dies ein unvergessliches Erlebnis. Reise, Unterkunft und Exkursionen werden von der Schule bezahlt; die Eltern beteiligen sich mit einem vom Volksschulamt festgelegten Beitrag an der Verpflegung.

## **Kontakt Lehrperson/Eltern**

Zusammenarbeit: Die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule ist sehr wichtig. Bei auftretenden Fragen oder Problemen wenden sich die Eltern immer an die entsprechende Lehrperson. Schulleitungen werden dann einbezogen, wenn keine Einigung im Gespräch mit der Lehrperson erzielt werden kann.

Schulbesuche: Grundsätzlich ist es möglich, nach Absprache mit der Lehrperson den Unterricht zu besuchen. Zusätzlich finden jährlich Schulbesuchstage statt (siehe Ferienplan). Die Teilnahme an diesen Besuchstagen wird erwartet.

Rechte und Pflichten: Neben Rechten haben Eltern auch Pflichten. Diese sind u.a. im Volksschulgesetz (VSG §57) geregelt. Auszug:

Die Eltern und Dritte, denen eine Schülerin oder ein Schüler anvertraut ist, sind für die Erziehung sowie den regelmässigen Schulbesuch, die Erfüllung der Schulpflicht und der damit verbundenen Pflichten verantwortlich.

## **Läuse/Kopfläuse**

Es kann vorkommen, dass Kinder Läuse haben. Wenn dies in der Schule festgestellt wird, erfolgt eine sofortige Kontrolle aller Kinder der betroffenen Klasse sowie der „Geschwister“-Klassen durch die Fachperson der Schule Oberrieden. Die Eltern der betroffenen Kinder werden telefonisch durch die Schulverwaltung orientiert.

Unter [www.kopflaus.ch](http://www.kopflaus.ch) finden sich weitere Informationen zum Thema Läuse und deren Bekämpfung.

## **Lehrplan**

Der Lehrplan ist von der Bildungsdirektion festgelegt und enthält Vorgaben und Richtlinien zu Unterrichtsinhalten ([www.vsa.zh.ch](http://www.vsa.zh.ch)).

## **Leitbild Schule Oberrieden**

Das Leitbild der Schule Oberrieden „Leben – Lernen – Leisten“ dient der Identifikation und ist Richtschnur für unser Verhalten und Handeln. Es soll dazu beitragen, die Kontinuität und Qualität unserer Arbeit sicherzustellen. Leitbild und Schulprogramm ergänzen sich. Das Leitbild ist auf der Homepage der Schule Oberrieden einsehbar.

## **Mittagstisch**

Der Mittagstisch befindet sich im Multifunktionsgebäude im Langweg und ist von Montag bis Freitag über Mittag geöffnet. Er bietet ein kindergerechtes und gesundes Mittagessen sowie Betreuung an. Der erweiterte Mittagstisch wird von Montag bis Freitag bis jeweils 18.15 Uhr geführt. Die Kinder können ihre Hausaufgaben erledigen, einen Zvieri essen und spielen. Der Mittagstisch ist kostenpflichtig.

Die Anmeldungen sind an die Schulverwaltung zu richten.

Für die Nutzung der schulergänzenden Betreuung besteht ein Reglement ([www.oberrieden.ch/schule/mittagstischund](http://www.oberrieden.ch/schule/mittagstischund)).

## **Musikschule**

Die Schule Oberrieden und die Schule Thalwil führen gemeinsam eine Musikschule (MTO). Der Instrumentalunterricht findet entweder im Schulhaus oder in der Villa Schönfels statt. Die Erziehungsberechtigten beteiligen sich mit einem Beitrag an den Unterrichtskosten.

Die Schulleitung der Musikschule ist Ansprechpartner für Eltern, Schülerinnen und Schüler ([www.thalwil.ch/schule/de/musikschulemain](http://www.thalwil.ch/schule/de/musikschulemain)).

Der Rhythmikunterricht (2. Kindergartenjahr) findet in den Schulräumlichkeiten statt und ist kostenlos.

## **Noten**

Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden an der Volksschule des Kantons Zürich ab der 2. Primarschulklasse mit den Noten 1 bis 6 bewertet. Die Benotung basiert auf einer Gesamtbeurteilung. Im Kindergarten und in der 1. Klasse der Primarschule werden anstelle von Notenzeugnissen Elterngespräche geführt (siehe auch Gesamtbeurteilung und Zeugnis).

## **Prävention**

Prävention beginnt im Elternhaus, spielt aber auch in der Schule eine wichtige Rolle. Im Unterricht soll deshalb die Selbstständigkeit, das Selbstvertrauen und die Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler gefördert und gestärkt werden. Bei Bedarf werden externe Fachstellen beigezogen.

Altersgemäss werden u.a. relevante Themen wie Bewegung, Ernährung, Sucht, Suchtmittel und Aids speziell angesprochen.

## **Projektwoche/Kurswoche**

Eine Projektwoche/Kurswoche bietet Raum und Zeit, sich intensiv mit einem speziellen Thema zu beschäftigen. In Schulhaus-Projekt- bzw. Kurswochen ergibt sich die Möglichkeit, stufen- und klassenübergreifende Kontakte zu knüpfen. Es sind auch klasseninterne oder gesamtschulische Projektwochen möglich.

## **Promotionen und Schullaufbahnentscheide**

(Auszug aus dem Volksschulgesetz VSG, §32/§40)

- Über die Promotion in die nächste Klasse, den Übertritt in die nächste Stufe und über den Wechsel innerhalb der Sekundarstufe entscheiden die betroffenen Lehrpersonen, die Schulleitung und die Eltern gemeinsam. Kann keine Einigung erzielt werden, entscheidet die Schulpflege.
- Ist es auf Grund von Leistung und Entwicklungsstand angezeigt, können Schülerinnen und Schüler Klassen wiederholen oder überspringen.
- Schullaufbahnentscheide werden auf Grund einer Gesamtbeurteilung getroffen. Grundlage für die Gesamtbeurteilung bilden die Schulleistungen.

Sekundarstufe:

- Ein Wechsel in eine andere Abteilung oder in eine andere Anforderungsstufe kann in der ersten Klasse auf Ende November, Mitte April und Anfang Schuljahr, in den übrigen Klassen auf Ende Januar und Anfang Schuljahr erfolgen. Grundlage dafür ist die Gesamtbeurteilung.
- Ein Wechsel in eine andere Abteilung oder in eine andere Anforderungsstufe wird von der Lehrperson, welche die bisherige Abteilung oder Anforderungsstufe unterrichtet, den Eltern und der Schulleitung unter Einbezug des Kindes gemeinsam beschlossen. Kann keine Einigung erzielt werden, entscheidet die Schulpflege.

## **Rekursinstanz**

Anordnungen der Schulpflege können durch Rekurs beim Bezirksrat angefochten werden. Rekursentscheide des Bezirkesrates können an das Verwaltungsgericht weitergezogen werden.

## **Religion und Kultur**

Seit dem Schuljahr 10/11 wird ab der 1. Klasse an allen Klassen das obligatorische Fach „Religion und Kultur“ geführt. Das Fach „Religion und Kultur“ ist so aufgebaut, dass alle Schülerinnen und Schüler daran teilnehmen können, unabhängig von Herkunft und Religionszugehörigkeit. Die religiöse Erziehung der Kinder bleibt in der Verantwortung der Eltern.

## **Repetitionen**

(siehe Promotionen und Schullaufbahnentscheide)

## **Rhythmik im Kindergarten**

Im zweiten Kindergartenjahr wird einmal pro Woche eine Lektion Rhythmik erteilt. Dieser Unterricht ist ein bereicherndes Angebot der Schule Oberrieden, welches durch eine speziell ausgebildete Fachlehrperson erteilt wird. Der Rhythmik-Unterricht fördert die soziale Integration, die Wahrnehmung und den gestalterischen Ausdruck der Kinder.

## **Schnupperwoche**

(siehe Berufswahl)

## **Schulärztlicher Dienst/schulärztliche Untersuchung**

Gemäss kantonalen Vorschriften wird der Gesundheitszustand sämtlicher Kinder in der 1. Primarklasse und der Jugendlichen in der 1. Sekundarschule kontrolliert. Der Untersuch findet in der unterrichtsfreien Zeit statt. Die Eltern haben die Wahl zwischen einem Untersuch bei ihrem Hausarzt oder beim Schularzt. Sie werden von der Schulverwaltung zu gegebener Zeit informiert bzw. aufgebeten.

## **Schularzt**

Dr. med. Martin Tschumi,  
Feldstrasse 3, 8942 Oberrieden, Tel. 044 720 22 23

## **Schulaufsicht**

Die Fachstelle für Schulbeurteilung (FSB) evaluiert im Turnus von 4 Jahren alle Schulen des Kantons. Die Schulaufsicht verfasst einen Bericht zu Handen der Schulpflege über die Qualität der Schuleinheiten.

Alle Klassen werden zudem regelmässig durch die zugeteilten Schulpflegerinnen und Schulpfleger sowie die Schulleiter besucht.

## **Schulausfälle**

Schulausfälle werden nach Möglichkeit vermieden. Falls solche nötig sind, werden Betreuungsmöglichkeiten angeboten.

## **Schulbehörden**

Im Kanton Zürich sind die für die Schule zuständigen Behörden wie folgt organisiert:

- Regierungsrat des Kantons Zürich
- Bildungsrat des Kantons Zürich
- Bildungsdirektion/Volksschulamt des Kantons Zürich
- Schulpflege Oberrieden

Die Schulgesetze werden durch den Kantonsrat, den Bildungsrat und die Bildungsdirektion erarbeitet.

## **Bildungsdirektion**

Im Volksschulamt der Bildungsdirektion laufen alle Fäden des Schulwesens zusammen. Es ist zuständig für rechtliche Fachauskünfte. Vorsteher ist die Bildungsdirektorin oder der Bildungsdirektor.

## **Schulbesuchstage**

In allen Schulhäusern und Kindergärten finden jährlich Schulbesuchstage statt. Zudem können Eltern nach Absprache mit der Lehrperson Schulbesuche machen, um ihr Kind in der täglichen Schulsituation zu erleben. Schulbesuche sind wichtig und erwünscht. Gespräche mit der Lehrperson sind notwendig und nach Absprache möglich.

## **Schulchor**

Schülerinnen und Schüler sind ab der 1. Primarschulklasse in unserem Schulchor willkommen. In der Unterstufe können Schülerinnen und Schüler die Singschule besuchen. Dort werden sie auf den Eintritt in den Schulchor vorbereitet. Einmal wöchentlich findet eine Probe statt. Während den Frühlingsferien (1 Woche) wird ein Chorlager durchgeführt ([www.schulchor.ch](http://www.schulchor.ch)).

## **Schulkapitel**

Die Lehrkräfte der Schule Oberrieden sind dem Schulkapitel des Bezirkes Horgen zugeordnet. Die Aufgabe aller Kapitelversammlungen besteht im Begutachten von Lehrplan, neuen Lehrmitteln und von wichtigen Verordnungen. Die Kapitelversammlung findet in der Regel zweimal pro Schuljahr statt. An den betreffenden Nachmittagen wird der Schulunterricht eingestellt.

## **Schulleitung**

Die Schulleitung ist für die pädagogische und operative Leitung, Führung und Entwicklung der Schule verantwortlich. Die Schulpflege wählt die Schulleitung und erteilt ihr den Leistungsauftrag.

## **Schulpflege Oberrieden**

Ihre Hauptaufgabe besteht darin, die Volksschule in der Gemeinde Oberrieden zu führen und zu betreuen. Die Mitglieder werden vom Volk gewählt. Die Schulpflege Oberrieden besteht aus 7 Mitgliedern. Sie ist in folgende Ausschüsse gegliedert:

- Schulpräsidium
- Ausschuss Personal und Schulentwicklung (2 Mitglieder)
- Ausschuss Schülerbelange (2 Mitglieder)
- Ausschuss Finanzen und Infrastruktur (2 Mitglieder).

Die Schulpflegemitglieder nehmen vorwiegend strategische Aufgaben wahr. Daneben gehören auch Unterrichtsbesuche zu ihrem Auftrag. Das operative Tagesgeschäft hat die Schulpflege an die Geschäftsleitung delegiert.

## **Schulpflicht**

Alle Kinder und Jugendlichen mit Aufenthalt im Kanton Zürich unterstehen der Schulpflicht. Sie dauert 11 Jahre.

Kinder, die bis zum vorgegebenen Stichtag das vierte Altersjahr vollendet haben, werden auf Beginn des nächsten Schuljahres schulpflichtig. Das massgebende Stichtatum wird durch das Volksschulamt festgelegt. Bei mangelnder Schulreife wird der Beginn der Schulpflicht um ein Jahr hinausgeschoben.

Vorzeitige Einschulungen finden nach den gesetzlichen Vorgaben statt. Gesuche müssen der Schulpflege bis zum 30. April eingereicht werden. Der definitive Entscheid liegt bei der Schulpflege.

Aus wichtigen Gründen kann die Schulpflege eine Schülerin/einen Schüler auf Gesuch der Inhaber der elterlichen Sorge vorübergehend von der Schulpflicht entbinden oder sie/ihn vorzeitig daraus entlassen. Ebenfalls kann die Schulpflege in besonderen Fällen ein Time-out beschliessen. Die Schulpflicht kann in der Volksschule oder in anerkannten Privatschulen erfüllt werden.

Privatschulen sind verpflichtet, gegenüber der Schule Oberrieden die Aufnahme von Schülerinnen oder Schülern zu bestätigen.

### **Schulprogramm**

Das Schulprogramm ist ein vierjähriges Handlungskonzept und wird im Sinne einer rollenden Planung laufend aktualisiert. Das aktuelle Schulprogramm gilt für die Schuljahre 2011-2014. Auszüge aus dem Schulprogramm sind auf unserer Homepage ersichtlich. Das Schulprogramm und das Leitbild der Schule Oberrieden ergänzen sich.

### **Schulpsychologischer Dienst (SPD)**

Der Schulpsychologische Dienst trifft Abklärungen bei schulischen, emotionalen oder sozialen Problemen eines Kindes oder Jugendlichen. Eltern oder Erziehungsberechtigte werden durch die Klassenlehrperson über das Anmeldeverfahren informiert. Der SPD berät Eltern und Lehrpersonen und gibt Empfehlungen bezüglich der geeigneten Schulung und Förderung ab.

### **Schulsozialarbeit (SSA)**

An der Schule Oberrieden ist die Schulsozialarbeit (SSA) seit Januar 2010 eingeführt. Die Schulsozialarbeit ist eine von der Jugendarbeit der Gemeinde unabhängige Stelle mit einem spezifischen Arbeitsauftrag im Schulbereich. Es handelt sich um ein durch die Gemeinde finanziertes Angebot. Die Schulsozialarbeiterin unterstützt die Schule bei der Früherkennung und bei der Bearbeitung sozialer Probleme von Schülerinnen und Schülern und bietet für diese sowie für Eltern und Lehrpersonen ein niederschwelliges Beratungs- und Unterstützungsangebot an. Details und Kontaktangaben: <http://www.oberrieden.ch/schule/schulsozialarbeit>.

### **Schulsport**

(siehe Freifächer)

### **Schulweg**

Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern. Den Eltern wird empfohlen, den Schulweg vor dem ersten Schultag mit den Kindern vorzubereiten und allenfalls in den ersten Tagen eine Begleitung zu organisieren. Kinder bewältigen den Schulweg selbstständig. Auf regelmässiges Bringen und Abholen des Kindes mit dem Auto ist zu verzichten. Benützen Kinder Velos auf dem Schulweg, geschieht dies in der Verantwortung der Eltern. Velos haben grundsätzlich den Normen des Strassenverkehrsgesetzes zu entsprechen. Die Veloverkehrserziehung in der Schule beginnt erst in der Mittelstufe. Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler sind angehalten, auf Motorfahräder zu verzichten.

### **Schulzahnärzte**

Dr. med. dent. Oliver Centrella,

Alte Landstrasse 26, 8942 Oberrieden, Tel. 044 721 03 11

Dr. med. dent. Klaus Rieber,

Alte Landstrasse 26, 8942 Oberrieden, Tel. 044 720 05 71

### **Schulzahnärztliche Untersuchungen**

Die Gemeinde ist verpflichtet, die Schulzahnpflege nach den kantonalen Bestimmungen durchzuführen. Die Schulzahnärzte sind verantwortlich für die Organisation und Durchführung der schulzahnärztlichen Kontrolle. Sämtliche Schülerinnen und Schüler werden durch den Schulzahnarzt direkt aufgeboten. Der Untersuchung ist unentgeltlich und findet in der unterrichtsfreien Zeit statt.

### **Schwimmunterricht**

In den 1. – 6. Klassen findet wöchentlich eine Lektion Schwimmunterricht statt. Zusätzlich werden Angebote im Rahmen des freiwilligen Schulsports geführt.

### **Sekundarschule**

Die Schülerinnen und Schüler werden nach der Primarschule in die Abteilungen A, B oder C der Sekundarschule eingeteilt. Mathematik, Französisch und Englisch werden in drei Anforderungsstufen (I/II/III) unterrichtet. Abteilung A und Anforderungsstufe I sind die kognitiv anspruchsvollsten. In der ersten Sekundarklasse finden drei Umstufungstermine statt. In der zweiten sind es zwei und in der dritten Sekundarklasse gibt es noch einen Umstufungstermin. Die Umstufungen erfolgen nach den gesetzlichen Bestimmungen (siehe auch Promotionen und Schullaufbahnentscheide).

### **Ski- und Snowboardlager**

Ab der Mittelstufe können die Schülerinnen und Schüler an Wintersportlagern teilnehmen (Ski, Snowboard). Die Lager finden in den Sportferien statt. Die Eltern beteiligen sich an den Kosten.

### **Sonderpädagogik**

In Oberrieden bestehen folgende sonderpädagogische Angebote:

- Integrative Förderung (IF)
- Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
- Logopädie-Therapie
- Psychomotorik-Therapie
- Schulpsychologische Beratung und Therapie

### **Sternschnuppe/Schulzeitung**

In der Sternschnuppe der Schule Oberrieden werden regelmässig kurze und aktuelle Informationen und Impressionen zum Schulalltag (Berichte, Meinungen, Beschlüsse etc.) publiziert. Die Sternschnuppe erscheint zweimal im Jahr.

### **Übertritt in die Sekundarschule**

Die Mittelstufenlehrpersonen bereiten ihre Schülerinnen und Schüler sorgfältig auf den Übertritt vor. Das Ziel ist, sie ihren Leistungen entsprechend den geeigneten Abteilungen und Anforderungsstufen zuzuteilen. Dies erfolgt in einem gesprächsorientierten

Verfahren. An einem Orientierungsabend im Verlauf der 6. Klasse wird das System der Sekundarschule sowie das Übertrittsverfahren vorgestellt.

## **Unfallversicherung**

(siehe Versicherung)

## **Unterrichtszeiten**

Montag bis Freitag gelten vormittags Blockzeiten. (siehe Blockzeiten)

Kindergarten:

1. Kindergarten: 08.00 - 12.00 Uhr (08.00 - 08.30 Uhr Auffangzeit)
2. Kindergarten: 08.00 - 12.00 Uhr (08.00 - 08.30 Uhr Auffangzeit)  
und Montag-/Dienstagnachmittag 13.30 - 15.00 Uhr)

Primarschule: 08.20 - 11.55 Uhr, 13.30 - 15.15 Uhr,  
Mittelstufe teilweise Unterrichtsbeginn um 07.30 Uhr

Sekundarschule: 07.30 - 11.55 Uhr, 13.30 – 17.00 Uhr,  
für den Hauswirtschaftsunterricht sind andere Unterrichtszeiten  
möglich.

## **Verkehrsunterricht**

Speziell ausgebildete Fachpersonen der Kantonspolizei erteilen an allen Klassen Verkehrsunterricht. Im Mittelpunkt des Unterrichts im Kindergarten und der 1. Klasse steht vor allem die praktische Tätigkeit. Das korrekte Überqueren der Strasse unter Einbezug der örtlichen Verhältnisse wird intensiv geübt. In den nachfolgenden Klassen richtet sich der Stoff immer mehr auf das Bewegen im Verkehrsraum als Radfahrer/in aus. In der 5./6. Klasse erfolgt zusätzlich ein praktischer Ausbildungsteil auf öffentlichen Strassen, welcher mit einer Veloprüfung abgeschlossen wird. Schwerpunkte in der Sekundarschule sind: Verhalten an der Unfallstelle, Gefahrenlehre und Folgen eines Verkehrsunfalls.

## **Versicherung**

Seit der Einführung des neuen Krankenversicherungsgesetzes sind auch Unfälle von Schülerinnen und Schülern während der Schulzeit durch die private Krankenversicherung abgedeckt. Unfälle, die während der Schulzeit oder auf dem Schulweg geschehen, müssen privat der obligatorischen Krankenversicherung gemeldet werden.

Haftpflichtfälle werden ebenfalls über die private Versicherung geregelt. Es ist ratsam, dass die Eltern eine private Haftpflichtversicherung abschliessen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an die Schulverwaltung.

## **Wahlfach an der Sekundarstufe**

Das Wahlfachsystem an der 3. Sekundarklasse ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, ihren Stundenplan teilweise selbst ihren Neigungen und Bedürfnissen entsprechend zu gestalten.

Atelierlektionen:

In der 3. Sekundarklasse findet in Atelierlektionen und im Projektunterricht selbst organisiertes Lernen statt. In diesen Lektionen arbeiten die Schülerinnen und Schüler an von ihnen vorgeschlagenen und in Absprache mit der Lehrperson festgelegten Projekten und Schwerpunkten.

Diplome:

An der 3. Sekundarklasse werden in verschiedenen Wahlfächern die Voraussetzungen zum Erwerb eines international anerkannten Diploms geschaffen:

- Französisch, DELF, Diplôme d'Etudes en Langue Française
- Englisch, PET, Preliminary English Test
- Informatik, ECDL, European Computer Driving Licence

### **Wohnortswechsel**

Bei einem bevorstehenden Wohnortswechsel sind die Erziehungsberechtigten gebeten, die Klassenlehrperson, die Schulleitung und die Schulverwaltung frühzeitig zu orientieren. Die Neuanmeldung und Zustellung der notwendigen Dokumente kann dadurch korrekt geregelt werden.

### **Zahnprophylaxe**

Eine Fachperson führt in den Kindergärten und den Primarschulklassen zwei- bis viermal jährlich die Kariesprophylaxe durch.

### **Zeugnis**

Den Kindern wird am Ende jedes Semesters ein Zeugnis ausgehändigt. Mit der Unterschrift wird die Einsichtnahme bestätigt. Ergeben sich Fragen betreffend der Beurteilung, ist die jeweilige Klassenlehrperson zuständig.

Die Notengebung basiert auf einer ganzheitlichen Beurteilung der Schülerinnen und Schüler während der halbjährlichen Zeugnisperiode. Jede Note im Zeugnis stützt sich auf eine umfassende Beurteilung.

Zeugnisnoten dürfen nicht nur aufgrund von Durchschnittsberechnungen aus Prüfungen erteilt werden; es müssen auch Elemente des Arbeits- und Lernverhaltens einbezogen werden. Dem Zeugnis kann die Lehrperson einen Lernbericht beilegen, der die Leistungen differenzierter darstellt.

Im Kindergarten und in der 1. Klasse der Primarschule werden anstelle von Notenzeugnissen Elterngespräche geführt.

Entschuldigte und unentschuldigte Absenzen werden im Zeugnis eingetragen.

### **Zuteilung Schülerinnen und Schüler, Klassenbildung**

Es besteht ein Zuteilungsreglement

([www.oberrieden.ch/schule/gesetze\\_verordnungen\\_reglemente](http://www.oberrieden.ch/schule/gesetze_verordnungen_reglemente)).

### Grundsatz:

In Oberrieden entscheidet das Los über die Schülerzuteilung.

Auf Gesuche kann nur in besonderen Fällen eingegangen werden.

Bei der Zuteilung werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Klassengrösse
- Sonderpädagogische Massnahmen
- Fremdsprachigkeit
- Sozialverhalten
- Kinderkombinationen, die zu Problemen geführt haben
- Geographische Zuteilungskriterien (Kindergarten)

Für alle Zuteilungen gelten die gesetzlichen Grundlagen.

---